

je zwei und später für je einen, errichtet hatten, widmeten sie sich einer Lebensweise, welche an asketischer Strenge die aller Orden übertraf. Allein schon nach sechs Jahren folgte Bruno, nachdem er Landuin zum Prior ernannt hatte, dem Rufe seines Schülers Papst Urban II. nach Rom. Von diesem erhielt er nachmals die Erlaubniß, in die ihm von dem Grafen Roger geschenkte Einöde della Torre, im Bisthum Squillace, mit einigen Schülern zu ziehen, und stiftete dort das erste Haus seines Ordens in Italien, genannt Sta. Maria dell' Eremo oder del Romitorio. In demselben unterzog er sich mit seinen Genossen unter der Regel des hl. Benedict den strengsten Uebungen; sein Orden aber hatte sich anfangs keiner günstigen Verbreitung zu erfreuen. Der fünfte Prior der Karthause, Guigo (gest. 1137), zeichnete seine Uebungen auf, um sie auch anderen Häusern des Ordens mitzutheilen. Diese Satzungen (Consuetudines Carthusiae) wurden nachmals von Bernard de la Tour mit Zusätzen aus's Neue gesammelt (1258) und ein Jahr darauf auf dem Generalcapitel bestätigt, erlitten aber auch in dieser Form 1368, 1509 und 1681 Zuzüge; in der zuletzt angenommenen Form wurden sie von Papst Innocenz XI. bestätigt und dienen dem Orden noch heutigen Tages zur Richtschnur (Nova Collectio statutorum Ord. Carthusiensis, Paris. 1682; J. Masson, Explication de quelques endroits des anciens Statuts de l'Ordre des Chartreux, à la Corroirie 1693; Constitutions des Religieuses Chartreuses, ib. 1693; Troisième partie du nouveau recueil des Statuts pour les Prêtres laïcs, ib. 1693). Der Karthäuserorden selbst wurde schon 1170 von Papst Alexander III. feierlich bestätigt. — Daß man seine innere Stillestimmung anknüpft, so bestand er zunächst aus Mönchen (Patres) und Laienbrüdern (Converses). Beide Klassen beobachteten nach der Verschiedenheit ihres Amtes und ihrer Bildung gewisse verschiedene Satzungen. Die Mönche lebten je zwei in einer Zelle, von den Brüdern getrennt; hier theilte sich ihre Zeit in Stillenwachen, Gebet und Arbeit. Genade in diesen einfachen Thun wurden durch den Fleiß und die Güte der Mönche unterstützt und zahlreiche Schriften der alten Gelehrten, merkwürdiger Documente u. angefertigt. Nur an den Sonntagen wählten die Mönche gemeinschaftlich; dieselbe geschah auch am Ende eines Jahres, um sich gegenseitig über den Fortschritt zu unterrichten. Sonst bestimmten sie sich ihren Speisen selbst in ihren Zellen und ertheilten das ganze Richtige aus den Händen des Abtes. Der Gehorsam war Patres, Laien und Jünglinge nicht flüchtig, das Beistehen war dagegen nur an Jünglingen unterworfen; derselbe in der Folge durch die mit besonderer Behandlung des Feindes, damit das Bedenken des Gehorsams noch dazu dünne, bei Pater und Feind fallen, an den Füßeln der acht Hauptstädte des Ordens aber wuchsen sie diese Thun. Die Jünglinge darunter von Reue-

erhöhung bis Oftern, während welcher Zeit täglich nur einmal gegessen wurde, wogegen aber alle anderen strengen Uebungen unterlassen waren. An Capiteltagen durften sich die Mönche mit einander unterhalten, und ebenso war es ihnen gestattet, mit den Gästen zu verkehren, eine Begünstigung, die ihnen nachmals entzogen wurde. Zuweilen durften sie auch gemeinschaftlich arbeiten und innerhalb der Mönchsgränzen spazieren gehen. Nachmals wurden die Nachtwachen eingeführt, indem die Mönche um Mitternacht zur Matte aufstehen mußten; am Morgen mußten sie dann der Conventualmesse und Nachmittags der Vesper und Complet anwohnen. Später durfte jeder Priester täglich das heilige Messopfer darbringen. Die Kleidung war weniger noch als gering; ein stichendes Gewand verleihe den abgezehrten Körper, und die übrige Bedeckung bestand aus einem Luchsoch mit ledernem oder blauen Gürtel, Scapulier und Kapuze von weißer Farbe. Amosen zu erheben war nicht gestattet. Der Prior wurde von den Mönchen eines jeden Klosters gewählt; denn diese mußten den Erzfürstlichen kennen. Ein Mönch und ein Laienbruder leiteten das Weltliche, und dieß war anfangs so gering, daß der Orden von allgemeinen geistlichen Statuten, z. B. zu den Kreuzzügen, befreit blieb; später wuchsen mit päpstlicher Erlaubniß die Befreiungen, deren Ertrag zu geistlichen Zwecken gewidmet wurde. Weniger als der Reichthum widerstand man der Verführung zu hohen kirchlichen Würden; so wurde schon 1134 zum ersten Mal ein Karthäuser Cardinal, und 1237 beglich ein päpstlicher Gesandter, der Karthäuser und Bischof von Modena war, einen Streit zwischen dem deutschen Orden und dem Könige von Dänemark. Natürlich war bei einem solchen Wirkungskreis die päpstliche Disziplin von gewissen Verpflichtungen des Ordens nötig. — Im J. 1141 wurde das erste Generalcapitel zu Grenoble gehalten. Es erschienen auf demselben alle Vorgesetzten, und an ihrer Spitze stand der Prior der Hauptkloster bei Grenoble. Sie waren zur Entscheidung für den ganzen Orden berechtigt und zu genauer Aufsicht über alle Klöster verpflichtet; in einigen Dingen konnte der Prior der Hauptkloster, nach Befragung der nächsten Vorgesetzten, oder auch ganz allein entscheiden. Schon 1164 erkannten fast alle Vorgesetzten die Exemption der Karthäuser und ihrer Unterwerfung unter das Generalcapitel an; letzteres durfte von den Vorgesetzten bei Verhören an den Papst nicht übergegangen werden. Vergehungen gegen die Ordensregel wurden mit Aufhebung bestraft. Wurde ein Vorgesetzter den Nachkommen nicht würdig, so wurde ihn der Prior der Hauptkloster mit Zustimmung der Berufung abgesetzt; dieselbe konnte indeß auch mit dem Prior der Hauptkloster geschehen. Ohne Zustimmung des Generalcapitels konnte kein neues Kloster angelegt werden. Der Oberprior wurde aus den Mönchen und Brüdern des ganzen Ordens gewählt. Im J. 1254 wurde den Mönchen der